

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	entspricht Konto / Kontenart 8)	Finanzaushalt		Finanzplanung			
			2021	2022	2023	2024	2025	
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
			1	2	3	4	5	
1	Zahlungsmittelbestand zum 01.01.2021	171 u. 173	8.516.304,00					
2a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum 01.01.2021	1492	3.011,00					
2b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	141, 142, 143 u. 1491	0,00					
2c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen (Eigenbetriebe)	teilweise 1691	0,00					
3a	- Bestand an Kassenkrediten zum 01.01.2021	239	0,00					
3b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen; hier: Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung		-821.336,28					
3c	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen; hier: Eigenbetrieb Gemeindewerke		-28.757,99					
3d	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zur Jagdgenossenschaft	2799	-64.105,80					
4	= liquide Eigenmittel zum 01.01.2021		7.605.114,93					
5	- Auszahlungen aufgrund von übertragenen Ermächtigungen der Vorvorjahre		0,00					
6	+ Einzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus Vorvorjahr		0,00					
7	+ Einzahlungen aus übertrag. Ermächtigungen für Inv.-Zuwendungen, -Beiträge und ähnl. Entg. für Inv.-Tätigkeit aus Vorvorjahren (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)		0,00					
8	+/- 2021: erwartete Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§ 3 Nr. 36 GemHVO) 2022 bis 2025: Werte aus GESAMTFINANZRECHNUNG aus HH-Plan 2022 bis 2025	x)	-2.800.000 *	-24.800	-2.206.550	-1.703.300	-373.100	
9	= voraussichtliche liquide Eigenmittel zum jeweiligen Jahresende		4.805.115	4.780.315	2.573.765	870.465	497.365	
10	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	teilweise 204	0,00					
11	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden		0,00					
12	= vorauss. liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel		4.805.115	4.780.315	2.573.765	870.465	497.365	
13	nachrichtlich: voraussichtliche Mindest-liquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO) rund	#		480.000	485.000	490.000	495.000	

x) Sofern verfügbar sollen in Spalte 1 - statt der veranschlagten Änderung des Finanzierungsmittelbestands - aktuelle Prognosewerte aufgenommen werden.

* **erwarteter/überschlägig ermittelter Prognosewert zum Stichtag 31.12.2021** (Stand HH-Plan-Aufstellung 2022)
Planansatz 2021 lag bei minus 1,559 Mio. EUR. Begründung für höheren "Minuswert": insbesondere in 2021 veranschlagte Grundstückserlöse flossen nicht zu. Diese werden neu in 2022 verplant.

Berechnung der Mindestliquidität § 22 Abs. 2 GemHVO:

Der planmäßige Bestand an liquiden Mitteln ohne Kassenkreditmittel soll sich in der Regel auf mindestens zwei vom Hundert der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre belaufen.

Gesamtfinanzrechnung - Auszahlungen 2019	23.262.289
Gesamtfinanzrechnung - Auszahlungen 2020	24.750.638
Gesamtfinanzrechnung - Auszahlungen 2021 (HochR. per 13.12.2021)	24.000.000
	72.012.927
Durchschnitt somit	24.004.309
davon mindestens 2 % =	480.086
auf volle Tausend Euro gerundet	480.000